Stadt Mainz

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

zum Bebauungsplan
"Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)"

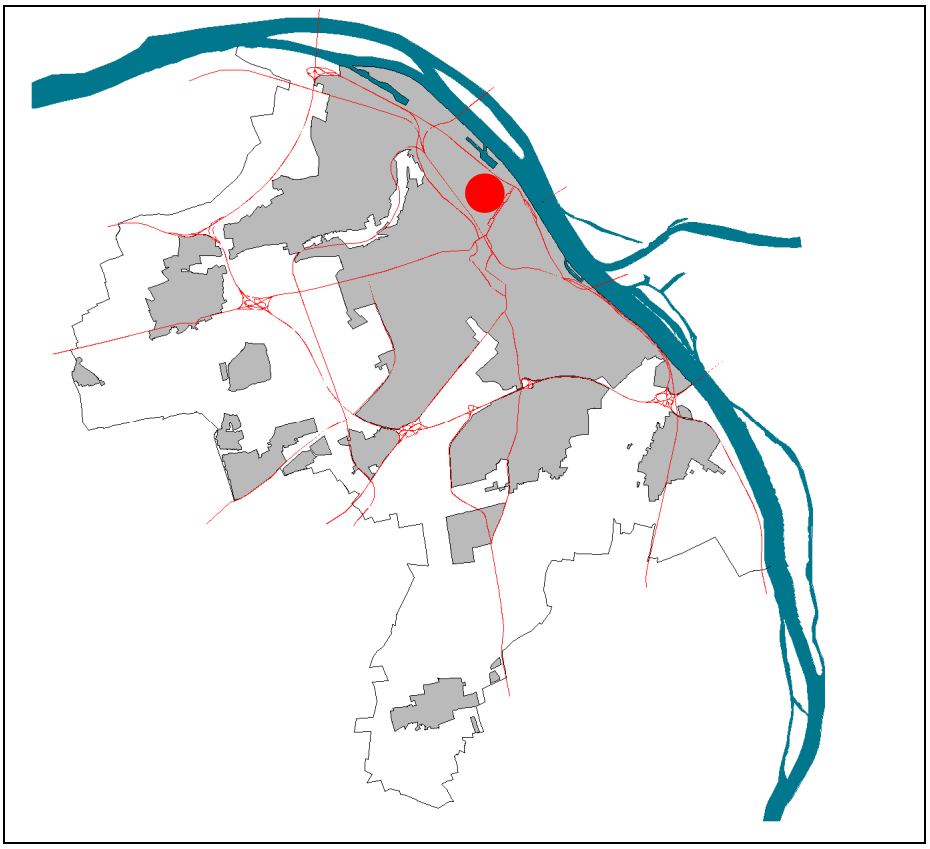

Stand: Planstufe II

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zur "Aufhebung des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS/A)" mit Anlagen, 67-Grün- und Umweltamt vom 25.09.2023

B. Gutachten

- Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamt vom 30.06.2022 (C 1)
  Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Zusammenhang mit und Anwendungsbereich der Satzung über die "Begrünung und Gestaltung bebauter Grundstücke und baulicher Anlagen im Stadtgebiet von Mainz", Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 30.11.2023 (C 2)
  Hinweise zu bodenschutzrechtlichen Belange im Zusammengang mit der Satzung über die "Begrünung und Gestaltung bebauter Grundstücke und baulicher Anlagen im Stadtgebiet von Mainz"

D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen eingegangen.

Hinweis:

Der Umweltbericht ist gesonderter Teil der Beschlussvorlage und wird öffentlich ausgelegt; sie ist nicht nochmals als Anlage beigefügt. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen sind hingegen als Anlage beigefügt und nehmen ebenfalls an der öffentlichen Auslegung teil.

zu den lfd. Akten

C1

Mainz, den 07.07.22

Stadt Mainz: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden

Mit der frühzeitigen Beteiligung gem. **§ 4 Abs. 1 BauGB** wird Ihnen zu dem betreffenden Planverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Belange gegeben. Zunächst sollte die Stellungnahme die Information zu vorliegenden Grundlagendaten, von Ihnen beabsichtigten Planungen im konkreten Bereich und insbesondere Hinweise auf Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung enthalten.

Die Beteiligung der Behörden als Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet separat im weiteren Verlauf des Verfahrens statt.
Bitte verzichten Sie – insbesondere bei dieser frühzeitigen Beteiligung der Behörden – auf Textbausteine mit allgemeinen Hinweisen ohne Bezug zur vorliegenden Planung oder zu der erforderlichen Umweltprüfung. Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

Stadtverwaltung Mainz Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Fr. Sinz Tel.: 06131 - 12 39 90 Fax: 06131 - 12 26 71 E-Mail: Dorothea.sinz@stadt.mainz.de **Aktz.: 6126 - 03/4**
Verfahren / Planung / Projekt: Bebauungsplan"Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz - Aufhebung (DGS/A)"	
Frist: **spätestens bis 30.06.2022** **Erörterungstermin:** ./.	*Eingang:*

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. / Fax / E-Mail)

Grün- und Umweltamt, Abteilung Umweltplanung, Herr Kelker (12-3813)

☑ Keine Stellungnahme erforderlich

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:

Die Aufhebung des Textbebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz - DGS" von 1993 steht im Zusammenhang mit dem Beschluss der "Begrünungs- und Gestaltungssatzung" durch den Stadtrat und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.06.2022. Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft und regelt die Begrünung und Gestaltung der bebauten Grundstücke und baulichen Anlagen im Stadtgebiet von Mainz. Die Anwendung führt zu mehr Grün auf bzw. an den Gebäuden sowie auf den Grundstücken und ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Um die Satzung nach Landesbauordnung im Innenstadtbereich anwenden zu können, ist die Aufhebung des Textbebauungsplanes nach Bundesrecht erforderlich. Durch die Aufhebung sind keine Beeinträchtigungen der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwarten, sondern vielmehr Verbesserungen.

Anlage 15 zu Blatt 4

Az 61 26 03 4

Art und Umfang der erforderlichen Umweltprüfung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB):

Bitte Angaben ausschließlich aus Ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich.

Vertiefende Untersuchungen zu den Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege im Rahmen der Umweltprüfung sind erforderlich für Auswirkungen auf:

a)
- ☐ Tiere
- ☐ Pflanzen
- ☐ Boden
- ☐ Wasser
- ☐ Luft
- ☐ Klima - und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen -
- ☐ Landschaft
- ☐ biologische Vielfalt

b) ☐ die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete i. S. d. BNatSchG

c) ☐ Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit diese umweltbezogen sind

d) ☐ Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, soweit diese umweltbezogen sind

e) ☐ die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

f) ☐ die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie

g) ☐ die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonst. umweltbezogenen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes

h) ☐ die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualitäten in bestimmten Gebieten

i) ☐ die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a), c) und d)

Begründung der Notwendigkeit der vertiefenden Untersuchung und insbesondere der Rechtsgrundlagen:

Vertiefende Untersuchungen und auch die Erstellung eines Umweltberichtes sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Die formal-juristische Notwendigkeit der Erstellung eines Umweltberichtes ist zu prüfen.

Mainz, 30.06.2022	67-Grün- und Umweltamt	i.A. J. Kelker (wiss. Ang.)
Ort, Datum	Dienststelle	Unterschrift, Dienstbezeichnung

C2

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 05. Dez. 2023

Antw. Dez.	z. d. lfd. A.	Wvl.	R
Abt.:	0 1 2 3 4		
SG:	0 1 2 3 4 5 6 7 8		
SB:	0 1 2 3 4 5 6 7 8		

RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

[redacted]

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
Poststelle.Referat33@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40
55032 Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Postfach 3820
55028 Mainz

Per Mail an: toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Dorothea.Sinz@stadt.mainz.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
5133-0002#2023/0093-0111 33	26.10.2023; Az. 61 26 03/4	Silvia Müller Silvia.Mueller@sgdsued.rlp.de	+49 6131 2397-129 +49 6131 2397-155	30.11.2023

Stadt Mainz BBP "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz Aufhebung (DGS/A)"

Hier: Beteiligung § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.10.2023 baten Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Bebauungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Änderung der Dachbegrünungssatzung.

Hinweis:

Die BGS bezieht sich - anders als die gem. BBP aufzuhebende DGS - neben Dachflächen auch auf Vorgärten, Stellplätze, Abstellplätze, Lagerplätze und Außenwände. Diesbezüglich sind bodenschutzrechtliche Belange betroffen.

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation

Anlage 23 zu Blatt 35
Az 61 26 03 4

Ich weise daher darauf hin, dass für den Geltungsbereich des BBP im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Eintragungen bodenschutzrechtlich relevanter Flächen in unterschiedlichen Bewertungsstufen vorliegen. Die Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen ist bislang nicht vollständig. Altlastverdächtige Flächen unterliegen der behördlichen Überwachung. Eingriffe in den Untergrund bedürfen bei diesen Flächen der Zustimmung der SGD Süd als obere Bodenschutzbehörde. Dasselbe gilt für Flächen, die aufgrund ihrer Versiegelung und unsensiblen Nutzung als nicht altlastverdächtig eingestuft sind, jedoch bei sensiblerer Nutzung oder Entsiegelung aber einer Neubewertung hinsichtlich des Altlastverdachtes zu unterziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvia Müller
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.